

Flächennutzungsplan Stuttgart

Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

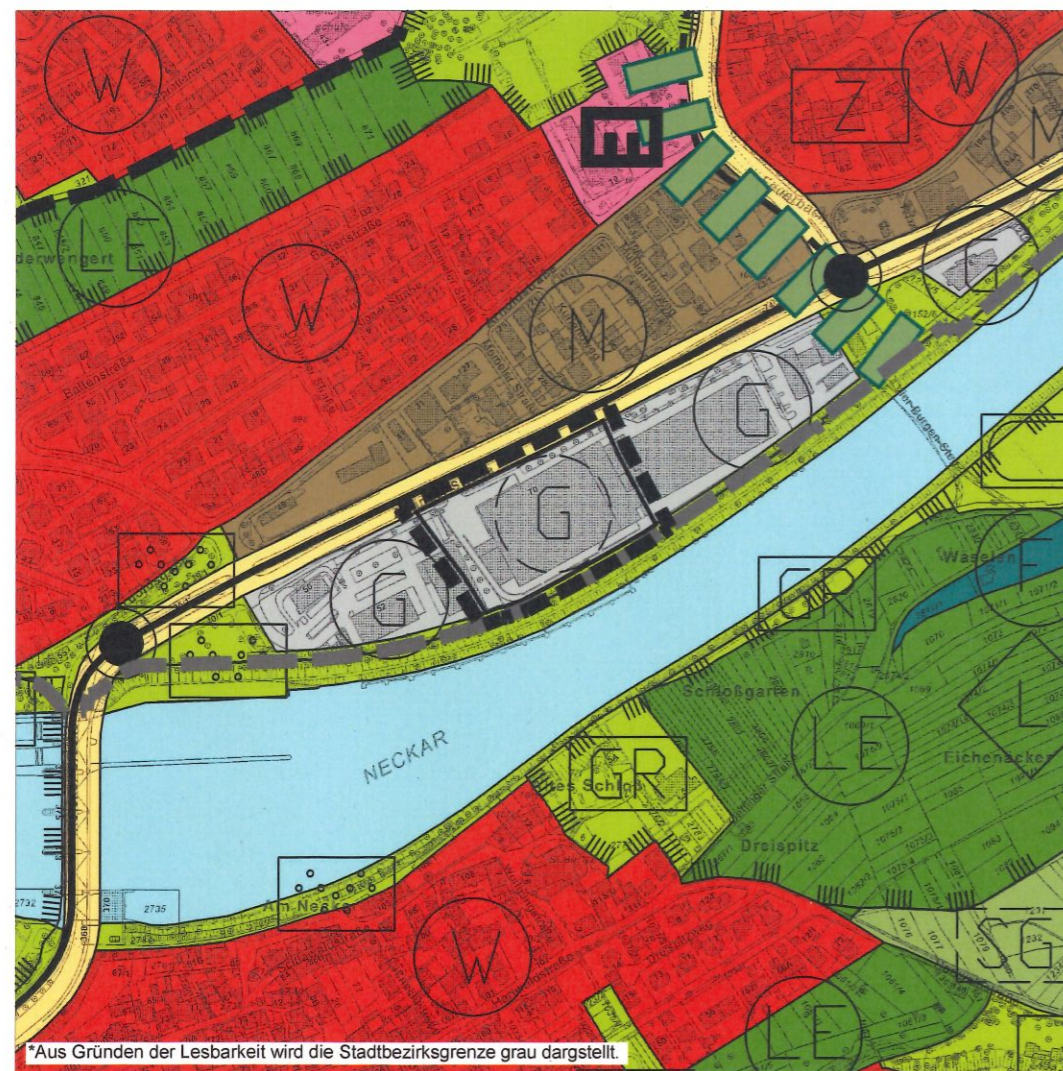
Bezirk: Stuttgart-Mühlhausen

Bereich: Aldinger Straße

Berichtigung Nr. 37 - Planzeichnung vom 5. Mai 2021

Gewerbliche Baufläche (Umnutzung)

1,12 ha



Maßstab 1 : 5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt

Ausfertigung

Der wirksame Flächennutzungsplan Stuttgart wurde im Bereich Aldinger Straße in Stuttgart-Mühlhausen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans Einzelhandel Gewerbegebiet Aldinger Straße (Mühl 89) nach den Vorschriften von

Baugesetzbuch (i. d. F. d. Bek. v. 03.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)

Baunutzungsverordnung (i. d. F. d. Bek. v. 21.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)

Planzeichenverordnung (vom 18.12.1990 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)

angepasst.

Bekanntmachung: 17.03.2022

Der Inhalt des Flächennutzungsplans Stuttgart entspricht dem Willen des Gemeinderats. Mit Bekanntmachung dieser Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart treten die im Geltungsbereich bisher geltenden Flächennutzungsplandarstellungen außer Kraft.

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Stuttgart, 24.02.2022

In Vertretung

Oehler

Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt
Stuttgart, 07.03.2022

Peter Pätzold
Bürgermeister